

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 15 · Nummer 13 · 19. Juni 2020

Natur und noch mehr Sehenswertes auf dem Rad entdecken



Mit einer großartigen landschaftlichen Vielfalt erstreckt sich Zerbst/Anhalt von der Elbe bis zum Fläming auf 467 km². Rund 30 km des Elberadweges, teils durch das UNESCO-Biosphärenreservat „Mittelerde“, sowie der Flämingradweg und mehrere kleine ruhige Routen führen Radler durch das Zerbster Land. Radeln lässt es sich in der zum Teil unberührten Naturlandschaft schon deshalb gut, weil die Strecken weitestgehend eben sind. Vieles Sehenswerte gibt es entlang der Radwege. Unter anderem lädt in Steckby die Radfahrer-kirche ein, an der auch die Radler auf dem Foto gerade vorbeifahren.

Foto: Petra Wiese

Auch in dieser Ausgabe:

- Freude über Neues in Dobritz
- EWG ist wieder für Existenzgründer da
- ADFC empfiehlt Fahrrad statt Schulbus

Seite 12

Seite 14

Seite 15

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in
Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Wittenberg/ Piesteritz, Fröbelstr. 25
03491 663015

Tierarztpraxen

19.06. - 02.07.2020
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

20.06.2020/21.06.2020

ZÄ K. Meichen

Praxis Loburg,
Möckernitzer Damm 9
Tel. 039245 910277

27.06.2020/28.06.2020

ZÄ Dr. I. Schwarz

Praxis Zerbst,
Jeversche Straße 18
Tel. 03923 2567

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-
stag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 19.06. bis 02.07.2020

Redaktionsschluss am 09.06.2020

Freitag, 19.06.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 01.07.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 20.06.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 02.07.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 21.06.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2462

Montag, 22.06.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Raben- Apotheke Zerbst OHG

Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 3481

Dienstag, 23.06.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 24.06.2020

Linden Apotheke Loburg

Jever Apotheke
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 487070

Donnerstag, 25.06.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Freitag, 26.06.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina- Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923) 73740

Samstag, 27.06.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 3406

Sonntag, 28.06.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Montag, 29.06.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Linden Apotheke
Markt 4

Dienstag, 30.06.2020

Linden Apotheke Loburg

39279 Loburg
Tel. (039245) 91465

Spruch der Woche

*Der schlimmste aller Fehler ist, sich
keines solchen bewusst zu sein.*

Thomas Carlyle

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **- Sondersitzung**
- **am Montag, dem 22.06.2020 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2020
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Vorstellung der Kostenentwicklung der Sanierung des Frauenklosters
- 6 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vergabe von Bauleistungen nach VOB BV/0190/2020
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **11. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 24.06.2020 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Fortsetzung des Zerbster Prozessionsspiels im Jahr 2022
BV/0103/2019
- 8 Neufassung Gefahrenabwehrverordnung BV/0127/2019
- 9 Willensbekundung der SPD-Fraktion - Schaffung eines Rettungsschirmes für Kommunen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 12 Grundstückserwerb Lietzo BV/0179/2020
- 13 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender des Stadtrats

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden**
- **am Dienstag, dem 23.06.2020 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2020
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Information Stand Hühnengrab
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Michael Baumgart

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **8. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 25.06.2020 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020
- 5 Bestätigung der Niederschrift der 6.1 Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 26.03.2020
- 6 Bestätigung der Niederschrift der 7.1 Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 07.05.2020
- 7 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 8 Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021
- 9 Ersatzbeschaffung Spielgerät Steutz
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten- Anfrage zu einem Gartengrundstück
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz**
- **am Donnerstag, dem 25.06.2020 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Dr. Beatrix Haake
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **7. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 30.06.2020 um 19:30 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2020
- 5 Bestätigung der Niederschrift der 6.1 Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 31.03.2020
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Markt- und Festscheune Walternienburg der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0089/2019
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Lindau gemäß § 54 Satz 2 KVG LSA

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückserwerb Lietzo BV/0179/2020
- angenommen 3 Ja-Stimmen
 - 6 Enthaltungen

Helmut Seidler
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zerbst/Anhalt



Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:
2020/AZE 04/65 - Anbau Fahrzeughalle Ortsfeuerwehr Jütrichau
Los 8: Putz- und Estricharbeiten
Los 9: Abgasabsauganlage

Die Unterlagen sind unter www.eVergabe.de abrufbar.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum **01.01.2021** eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

Sachbearbeiter Hochbau (m/w/d) (Entgeltgruppe 9 b Techniker TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u.a.:

- bauliche Unterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- bauliche Bewertung des Gebäudezustandes und Ableitung von Sanierungsvorschlägen im Gebäudebestand
- Begleitung von Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Prüfung von Leistungsverzeichnissen
- Erstellung kleiner Leistungsverzeichnisse
- Vorbereitung von Vergaben für Bau- und Planungsleistungen
- Überwachung der Baudurchführung inkl. Termin- und Kostenkontrolle einschließlich Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Prüfung der Abrechnung von Bau- und Planungsleistungen
- Objektbetreuung und Dokumentation
- Betreuung und Kontrolle der beauftragten freiberuflich tätigen Ingenieurbüros
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Staatl. geprüften Hochbautechniker/in oder ein vergleichbarer Abschluss
- praktische Berufserfahrung im Bereich Hochbau bzw. Erfahrungen im Kommunalbereich wären wünschenswert
- Kenntnisse der HOAI, VOB, VOL, VGV, DIN Normen im Bauwesen
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie am Rufbereitschaftsdienst zur Gefahrenabwehr
- PKW-Führerschein
- Verantwortungs- u. Leistungsbereitschaft sowie selbstständiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung
Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **31.07.2020, 12.00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,

Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine auf vorerst zwei Jahre befristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als



Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofs (m/w/d) (Entgeltgruppe 5 TVÖD)

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören:

- Durchführung von Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Pflege von Rabatten und Grünanlagen u.a. mit dem Großflächenmäher
- Pflegearbeiten auf Friedhöfen
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Wartung und Pflege der Technik
- Durchführung des Winterdienstes
- Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Pflasterarbeiten

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- praktische Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau und/oder in der Baumpflege wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse C1E
- Befähigungsnachweis zum Führen von Motorsägen – Motorsägenlehrgang „Arbeitssicherheit Baum I“ (40 Std.) bzw. die Bereitschaft diesen zu erwerben
- Erfahrung im praktischen Umgang mit Kommunaltechnik (z.B. Bagger, Radlader)

- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen auch außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen
- Einsatzbereitschaft, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einer Kopie des Führerscheins werden bis zum **03.07.2020, 12.00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,

Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Die Stadt Zerbst/Anhalt sucht

für den **Heidetorfriedhof Zerbst/Anhalt** einen zuverlässigen

Mitarbeiter Schließdienst (m/w/d)

für die drei Eingangstore.

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Arbeitszeit: jede 2. Woche (ca. 7,5 Stunden/Monat)
täglich:
06:30 – 06:45 Uhr und
20:00 – 20:15 Uhr
Vergütung: Mindestlohn (derzeit 9,35 €/Stunde)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt

Amt für Zentrale Dienste

Frau Klausnitzer

Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 754-152

E-Mail: personal@stadt-zerbst.de

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Hier: Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung
AZ: 15/15 13 01-430-NF/Lo vom 28.05.2020

I. KOMMUNALAUF SICHTLICHE GENEHMIGUNG

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmige ich auf Antrag vom 04.05.2020, am 11.05.2020 bei mir eingegangen, die durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.04.2020 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss-Nr.: BV/0105/2019).

II. BEGRÜNDUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung und ihre Änderung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Ausgenommen hiervon sind gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA die Regelungen in der Hauptsatzung nach § 46 Abs. 1 Satz 2, § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 3 sowie § 49 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Für die Stadt Zerbst/Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Prüfung der Neufassung und des Satzungsbeschlusses bestehen keine formell und materiell rechtlichen Bedenken, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

Die nichtgenehmigungspflichtigen Bestandteile der Hauptsatzung (§§ 5,7,8) werden kommunalaufsichtlich nicht beanstandet. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung vor.

III. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

IV. HINWEISE

Die Satzung ist auszufertigen und unter dem Hinweis auf meine erteilte Genehmigung (Angabe des Datums und des Aktenzeichens) bekannt zu machen. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, in Erfüllung des § 8 Abs. 2 KVG LSA, mir eine ausgefertigte mit Bekanntmachungsvermerk versehene Satzung zu übersenden.

Im Auftrag
Rosenfeldt
Amtsleiter

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

(1) Die Stadt Zerbst führt den Namen „Zerbst/Anhalt“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

(2) Die Benennungen der Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt lauten: Bias, Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben, Buhendorf, Deetz, Dobritz, Gehrden, Gödnitz, Flötz, Grimme, Güterglück, Trebnitz, Jütrichau, Pakendorf, Wertlau, Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim, Leps, Eichholz, Kermen, Stadt Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast, Luso, Bone, Mühlisdorf, Moritz, Schora, Töppel, Nedlitz, Hagendorf, Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung, Polencko, Bärenthoren, Mühro, Pulszforde, Bonitz, Reuden/Anhalt, Reuden-Süd, Steutz, Steckby, Badewitz, Gollbogen, Walternienburg, Ronney, Zernitz, Kuhberge, Strinum.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Die Stadt Zerbst/Anhalt führt:

- das Stadtwappen, es zeigt eine in Silber gezinnte rote Stadtmauer mit offenem, blaubedachtem Tor und aufgezogenem Fallgatter, hinter der Stadtmauer fünf ungleich große gezinnte rote Türme mit blauen Spitzdächern, darauf goldene Knäufe und Kreuze; die Stadtmauer ist belegt mit zwei Schilden: der vordere Schild ist gespalten, vorn in Silber am Spalt ein roter Adler, hinten neunmal von Schwarz und Gold geteilt, belegt mit einer grünen Raute; der hintere Schild zeigt in Silber eine schrägaufsteigende, gezinnte rote Mauer, auf deren Zinnen ein schwarzer Bär, mit goldener Krone und Halsband, aufsteigt. Die Stadtfarben zeigen rot und silber (weiß);
- eine rot/weiße Streifenflagge mit aufgelegtem Stadtwappen;
- das Stadtsiegel, es beinhaltet das
 - Stadtwappen und die
 - Umschrift „Stadt Zerbst/Anhalt“.
- Die Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt führen kein eigenes Wappen und keine Flagge als Hoheitszeichen. Sie können jedoch für Brauchtumszwecke der Ortschaft als Ausdruck der Verbundenheit der Bürger genutzt werden.

II. ABSCHNITT

Organe

§ 3

Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“, bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeiten des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Stadt.

(2) Der Stadtrat entscheidet über die Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder den beschließenden Ausschüssen Aufgaben übertragen sind.

(3) Der Stadtrat entscheidet über

- die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 13) sowie über die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 13 bis 15 TVÖD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt.
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 € übersteigt.
- Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, (Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken) wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt.

5. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA (Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, Ausschüssen und Ortschaftsräten), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt. Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 151 Abs. 2 KVG LSA sind Verträge, die im Einzelfall einen Vermögenswert in Höhe von 25.000 Euro überschreiten.
6. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA (Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen), wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bestimmt sich der Wert nach dem Umfang des Nachgebens.
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert ab 2.500,01 Euro im Einzelfall.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. Beschließende Ausschüsse:
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
 - Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
2. Beratende Ausschüsse:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Schlossausschuss

(2) Zur Erfüllung von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben können durch Beschluss des Stadtrates zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

(3) Um eine sachkundige und effektive Arbeit im Stadtrat zu gewährleisten, haben die Ausschüsse des Stadtrates die Aufgabe, die Entscheidungen des Stadtrates vorzubereiten. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 kann der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten bzw. Aufgaben einschließlich deren Vorbereitung und Beschlussfassung den beschließenden Ausschüssen zur eigenständigen Erledigung übertragen. Die Ausschusstätigkeit umfasst insbesondere die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen sowie die Klärung ihrer Umsetzbarkeit.

(4) Der Stadtrat kann jederzeit Angelegenheiten, die er auf einen Ausschuss zur Beratung oder Beschlussfassung übertragen hat, wieder an sich ziehen. Beschlüsse eines beschließenden Ausschusses kann der Stadtrat jederzeit aufheben oder ändern, solange sie noch nicht vollzogen sind, also wenn sie noch keine Rechtswirkung nach außen entfaltet haben.

(5) Bei Überschneidungen oder Meinungsverschiedenheiten über Zuständigkeiten der Ausschüsse legt der Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit fest.

(6) Angelegenheiten, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind, werden durch die beschließenden Ausschüsse vorbereitet. Für Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Schlossausschusses gilt dies entsprechend.

(7) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Abschluss der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 KVG LSA.

§ 6 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA.

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, darunter 11 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Ausschusses. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreise seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Die übrigen Ausschüsse bestehen aus 11 Mitgliedern des Stadtrates, wobei die Ausschussvorsitze nach dem Hare-Nie-

meyer-Verfahren verteilt werden. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte.

Der Bürgermeister kann jederzeit an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(3) Gem. § 47 Abs. 2 KVG LSA sind die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(4) Jedes Mitglied einer Fraktion kann dabei ein Ausschussmitglied seiner Fraktion vertreten.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

(1) Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, die aber für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, können dem Stadtrat zur Entscheidung überwiesen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses beantragt.

(2) Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Folgende Angelegenheiten werden im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet:
 - 1.1. Haushaltssatzung und Stellenplan
 - 1.2. Satzungen (außer Bebauungspläne)
 - 1.3. Rechtsverordnungen
 - 1.4. Aufnahme von Krediten
 - 1.5. Vereinbarungen auf dem Gebiet des Abgabenrechts
 - 1.6. Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Gemeinden
 - 1.7. Entscheidung, Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist
 - 1.8. Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt
 - 1.9. Veränderung von Stadtgrenzen
 - 1.10. Mitgliedschaft in Zweckverbänden
 - 1.11. Verleihung und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
 - 1.12. Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung, für die der Stadtrat zuständig ist
 - 1.13. Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtischen baulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 1.14. Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen, soweit der Bürgermeister nicht zuständig ist
 - 1.15. Entscheidungen zu Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung
2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend:
 - 2.1. Angelegenheiten der Feuerwehr
 - 2.2. Angelegenheiten zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gewerberechts, soweit diese nicht dem Stadtrat bzw. dem Bürgermeister vorbehalten sind
 - 2.3. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert ab 500,01 Euro bis 2.500 Euro im Einzelfall
 - 2.4. Bewilligung von Zuwendungen und Beihilfen an Verbände, Vereine und Organisationen, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Die Wertgrenze gemäß § 29 KomHVO, bis zu welcher auf die Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsverordnung verzichtet werden kann, wird auf 500,00 Euro festgelegt.
 - 2.5. Stundung von Forderungen, soweit sie nicht dem Bürgermeister übertragen sind, dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten

- 2.6. Niederschlagung von Forderungen und den Erlass von Ansprüchen, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist
- 2.7. Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall
- 2.8. Vertragliche Angelegenheiten betreffs Stadthalle unter Beachtung der im § 7 festgelegten Entscheidungsbefugnis des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates nach § 45 KVG LSA gegeben ist
- 2.9. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 9 bis A 12), ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVÖD und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst Anwendung findet, ab Entgeltgruppe S 11 b bis S 18 TVÖD SuE jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
- 2.10. Entscheidung über alle Vergabeangelegenheiten von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ab der Auftragssumme von 25.000 Euro (Netto) sowie von Honorarleistungen ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (Netto)
- 2.11. Anträge auf Zustimmung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von 25.000,01 Euro bis 100.000 Euro
- 2.12. Förderung des Fremdenverkehrs in der Stadt
- 2.13. Marktangelegenheiten
- (3) Angelegenheiten des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses:
1. Folgende Angelegenheiten werden im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vorberaten:
 - 1.1. Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1.2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen
 - 1.3. Erlass von Veränderungssperren
 - 1.4. Entscheidungen des Stadtrates zum Erwerb und zur Veräußerung von Gemeindevermögen sowie Bestellung von Erbbaurechten an Gemeindevermögen und zur Vermietung von gewerblich genutzten städtischen Liegenschaften
 - 1.5. Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 1.6. Fragen der überörtlichen Planung
 - 1.7. Stadtentwicklungsplanung
 2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss abschließend:
 - 2.1. Festsetzung von Sanierungszielen
 - 2.2. Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§14 Abs. 2 BauGB)
 - 2.3. Befreiung von Festsetzungen der Satzungen auf der Grundlage des BauGB
 - 2.4. Aufstellung von Parkautomaten
 - 2.5. Wirtschaftsentwicklungsplanung und Ansiedlung von Unternehmen
 - 2.6. Natur- und Umweltschutzangelegenheiten
 - 2.7. Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht an Grundstücken, die durch die Stadt veräußert wurden
 - 2.8. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung von Straßen und Angelegenheiten des städtischen Bau- und Wirtschaftshofes
 - 2.9. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 - 2.10. Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
 - 2.11. Errichtung, Rekonstruktion und Umbau von stadteigenen Bauwerken und Ausführung von städtischen Bauvorhaben
 - (4) Angelegenheiten des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
 1. Folgende Angelegenheiten werden im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorberaten:
 - 1.1. kulturelle und sportliche Angelegenheiten
 - 1.2. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 1.3. Unterlagen zum Um- und Neubau sowie zur Nutzungsänderung und Ausstattung von Kindereinrichtungen, Schulen, Kultur-, Freizeit- und Sportstätten
 - 1.4. Angelegenheiten der Schulträgerschaft und der Schulentwicklungsplanung
 2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss abschließend:
 - 2.1. soziale Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz bereits geregelt sind
 - 2.2. Verwendung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Kultur-, Jugend- und Sportförderung bis zu 2.500 Euro im Einzelfall
 - 2.3. Auswahl und Anschaffung von Kunstwerken bis 2.500 Euro
 - 2.4. Grundsatzangelegenheiten der Kultur-, Freizeit- und Sportpflege
 - 2.5. Allgemeine Grundsätze der Belegung und Bewirtschaftung der städtischen Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
- § 8**
Beratende Ausschüsse
- (1) Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses
1. Folgende Angelegenheiten werden im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten:
 - 1.1. Prüfung des Jahresabschlusses und Entscheidungsvorschlag für eine Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in der Sitzung des Stadtrates
 - 1.2. Beratung über Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung
 - 1.3. Beratung der Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes auf der Grundlage der Pflichtaufgaben und der übertragenen Aufgaben hinsichtlich der Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
 - (2) Folgende Angelegenheiten werden im Schlossausschuss vorberaten:
 - Sanierungsvorschläge für das Schloss Zerbst/Anhalt und der Nebenanlagen (außer der Stadthalle)
 - (3) In den Schlossausschuss werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.
- § 9**
Geschäftsordnung
- Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.
- § 10**
Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag
- Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für die Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse, der Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte werden gemäß § 35 KVG LSA durch eine gesonderte Satzung geregelt.
- § 11**
Bürgermeister
- (1) Der Bürgermeister entscheidet neben den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nach § 66 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 KVG LSA über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 (Besoldungsgruppe A 4 bis A 9 Endamt) sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 9 a und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst Anwendung findet bis Entgeltgruppe S 11 a. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.
2. Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Jahren mit einem Höchstbetrag von 25.000 Euro; dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten in vorgenannter Höhe und Zeitraum.
3. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, sofern diese den Betrag bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.
4. Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen mit einem Wert von nicht mehr als 5.000 Euro.
5. die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Klage der Stadt erhoben wird, bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro.
6. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall.
7. Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Stadt, der Abschluss von Verträgen der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, deren Vermögenswerte von 10.000 Euro im Einzelfall nicht überschritten werden.
8. Entscheidungen über alle Vergabeangelegenheiten von Honorar-, Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist.
9. Entscheidungen über Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.
10. die Ernennung und Entlassung der Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt.
11. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert bis 500 Euro im Einzelfall.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen. Dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen sind die Gründe der Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die er dem Bürgermeister nach Absatz 1 übertragen hat, im Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.

(4) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister schriftlich oder elektronisch binnen einer Frist von in der Regel einem Monat.

§ 12

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Für den Verhinderungsfall wählt der Stadtrat einen oder mehrere Beschäftigte zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Sind mehrere Vertreter gewählt, legt der Stadtrat die Reihenfolge der Vertreter in gesonderten Wahlgängen fest.

§ 13

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist für die Stadt Zerbst/Anhalt eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(2) Aus den hauptberuflich in der Verwaltung Bediensteten bestimmt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht weisungsgebunden. Sie kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Der Gleichstellungsbeauftragten ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Die Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus dem Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

§ 14

Beiräte

(1) Zur Wahrung der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen und Belange werden folgende Beiräte bzw. Vertretungen gebildet, die ehrenamtlich tätig sind:

- Stadtseniorenbeirat
- Kinder- und Jugendbeirat
- Gemeindeelternvertretung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Stadtelternrat der Schulen nach dem Schulgesetz (SchulG LSA)

(2) Näheres zu den unter Absatz 1 aufgeführten Beiräten und Vertretungen wird durch Satzung bzw. Geschäftsordnung geregelt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 15

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 16

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse geregelt.

§ 17

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung erfolgt nur in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Sie kann nur auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 18

Ehrenbürger

(1) Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder einer Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

(2) Näheres regelt die Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung).

V. ABSCHNITT

Ortschaftsverfassung

§ 19

Ortschaften

(1) In folgenden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

Name der Ortschaft:

- Bias	Bias
- Buhendorf	Buhendorf
- Deetz	Deetz
- Dobritz	Dobritz
- Gehrden	Gehrden
- Grimme	Grimme
- Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben	Bornum
- Gödnitz, Flötz	Gödnitz
- Güterglück, Trebnitz	Güterglück
- Jütrichau, Pakendorf, Wertlau	Jütrichau
- Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim	Hohenlepte
- Leps, Eichholz, Kermen	Leps
- Stadt Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast	Lindau
- Luso, Bone, Mühlisdorf	Luso
- Moritz, Schora, Töppel	Moritz
- Nedlitz, Hagendorf	Nedlitz
- Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung	Nutha
- Polenzko, Bärenthoren, Mühro	Polenzko
- Pulspforde, Bonitz	Pulspforde
- Reuden/Anhalt, Reuden-Süd	Reuden/Anhalt
- Steutz, Steckby	Steutz
- Straguth, Badewitz, Gollbogen	Straguth
- Walternienburg, Ronney	Walternienburg
- Zernitz, Kuhberge, Strinum	Zernitz

(2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in:

- Lindau, Bornum, Nedlitz, Steutz, Güterglück, Walternienburg, Deetz und Jütrichau 9 Mitglieder.
- Gehrden, Zernitz, Buhendorf, Grimme, Nutha, Reuden/Anhalt, Straguth, Hohenlepte, Leps, Polenzko, Dobritz, Gödnitz, Bias, Luso und Pulspforde 5 Mitglieder.
- Moritz 3 Mitglieder.

§ 20

Ortschaftsrat

(1) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaften betreffen.

(2) Der Ortschaftsrat ist vor Beschlussfassung im Stadtrat, insbesondere zu folgenden wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören:

1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaften betreffenden Angelegenheiten
2. die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates
3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken
4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen und der Um- und Ausbau
5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht
6. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Stadt
7. die Planung und Durchführung von Investitionen in der Ortschaft

(3) Dem Ortschaftsrat werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten, außer Grundschoaufgaben, Kindertageseinrichtungen, Friedhöfe und Feuerwehr zur Entscheidung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt Zerbst/Anhalt übertragen:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Ortsstraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben
3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Entwicklung des kulturellen Lebens
4. die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht
5. die Pflege vorhandener Partnerschaften

(4) Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend über

- Verträge bis 10.000 Euro, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen, welches in die Stadt Zerbst/Anhalt eingebracht wurde, betreffen.
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 10.000 Euro, welches in die Stadt eingebracht wurde.

§ 21

Einwohnerfragestunden in den Ortschaftsräten

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf insgesamt höchstens 30 Minuten, jede einzelne Frage einschließlich Begründungen auf höchstens 10 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen. Die Frage ist unmittelbar nach der persönlichen Vorstellung zu formulieren und kann fortfolgend begründet werden. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen und frei von Beleidigungen, übler Nachrede, Verleumdungen, Volksverhetzung und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten sind. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. Sofern der Fragesteller einer Aufnahme seiner persönlichen Daten in die Niederschrift nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden dort nur anonymisierte Daten übernommen.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss.

VI. ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachung

§ 22

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten. Die bekannt

gemachten Satzungen können jederzeit in der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter www.stadt-zerbst.de zugänglich gemacht.

(2) Pläne, Karten, Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile der Satzungen bekannt zu machen sind, werden für einen Monat in der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12 und/oder im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Dienstzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen entsprechend, soweit andere Rechtsvorschriften keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt im „Amtsboten“ sowie durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2.

VII. ABSCHNITT

Schlussvorschriften, In-Kraft-Treten

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.07.2014 mit ihren Änderungen vom 18.04.2015, 27.10.2017, 07.12.2018 und 16.08.2019 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.04.2020

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.01.2021 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle/Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBL LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet. Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo. – Do. 7.00 – 16.00 Uhr sowie freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 25.05.2020



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 3. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 23. Juni 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 24. Juni 2020, 9.00 Uhr



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Doppelter Grund zur Freude über Neues in Dobritz

Doppelten Grund zur Freude gab es jetzt in Dobritz. Zum einen konnte die Sanierung der Sanitär- und Heizungsanlage im Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen werden. Zum anderen ist der Dorfplatz mit einer neuen Außenkegelbahn und einer festen Tischtennisplatte attraktiver geworden.

49.500 Euro wurden aus dem städtischen Haushalt in die Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus/Feuerwehrgerätehaus investiert. Angefallene Kosten für gewünschte Zusatzarbeiten im Sanitärbereich in Höhe von 536,60 Euro übernahm die Ortschaft.

Die umfangreiche Sanierung erfolgte in den vergangenen gut sechs Monaten. Dabei wurden unter anderem die alte WC-Anlage und die alten Heizkörper sowie Innentüren, Fensterbänke und Fußböden komplett zurückgebaut. Eine neue Raumstruktur entstand mit dem Einbau von Trockenbauständerwänden, Deckenabhängungen und Wanddurchbrüchen, ergänzt von Fliesen- und Malerarbeiten.

Neben der neuen Heizungs- und der neuen Sanitäranlage sind auch die Innentüren erneuert worden.

Aus dem Programm „Leuchtturmprojekte“ wurden die neuen Elemente für den Dobritzer Dorfplatz mit fast 11.000 Euro vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefördert. Gut 1.400 Euro kamen als städtische Eigenmittel für Mehrkosten zur Erfüllung der Betriebsfähigkeit der Außenkegelbahn dazu. Den Zuwendungsbescheid gab es am 1. Juli des vorigen Jahres. Von September bis November 2019 wurde gearbeitet, und jetzt erfolgte die Übergabe von ortsfester Außenkegelbahn und diebstahlsicherer Tischtennisplatte, die den Dobritzer Dorfplatz mit Spielplatz attraktiver machen. Dobritz hat ein reges kulturelles Leben, das durch den Dobritzer Heimatverein, den Schützenverein und durch die Freiwillige Feuerwehr gepflegt und unterstützt wird. Neben verschiedenen kleineren Veranstaltungen findet einmal im Jahr das Schützen- und Backofenfest statt.



Bürgermeister Andreas Dittmann und Ortsbürgermeisterin Cornelia Meerkatz nehmen die neue Dobritzer Außenkegelbahn in Betrieb. Foto: Gerhard Block

Kultur und Freizeit

In Ronney geht's um die Heilpflanze Pfefferminze

Zum zweiten Seminar in diesem Monat trifft sich die Kräutermanufaktur im Umweltzentrum Ronney **am Freitag, dem 19. Juni**, um 16 Uhr und behandelt die Heilpflanze Pfefferminze. Garantiert ist jedem diese Pflanze bekannt, besonders als Tee: Nur leider wissen wenige, dass Pfefferminze eine sehr starke Heilwirkung besitzt und als tägliches Getränk eher ungeeignet ist. Ihr Anwendungsgebiet ist riesig und reicht von Blähungen

über Hexenschuss bis hin zu Schlaflosigkeit und Migräne.

Interessierte sind herzlich eingeladen, das krampflösende und antibakterielle Wunderkraut kennenzulernen und zu verarbeiten.

In der Teilnahmegebühr von 15 Euro sind die Materialkosten für ein Produkt enthalten. Anmeldungen sind unter Telefon 039247 413 oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de möglich.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 778518

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst oder www.instagram.com/stadtbibliothek_zerbst/



Wir sind für Sie da!

Derzeit steht Ihnen die Stadtbibliothek weiterhin nur eingeschränkt zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass ein Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten momentan leider nicht möglich ist. Für die Ausleihe und Rückgabe von Medien können Sie telefonisch einen individuellen Termin mit uns vereinbaren. Zur Terminvergabe erreichen Sie uns immer Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr, sowie Freitag von 10 – 12 Uhr oder jederzeit per E-Mail unter Angabe eines bevorzugten (Abhol-)Termins, Name, Vorname und gewünschter Titel. Alle Medien aus dem Bibliotheksbestand lassen sich in unserem Online-Katalog (erreichbar über www.stadtbibliothek-zerbst.de) problemlos von zu Hause recherchieren. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder stellen Ihnen Ihre Wunschtitel/-themenbereiche zum Termin zusammen.

Neues im Bücherregal

Moyes, Jojo:

Der Klang des Herzens : Roman / Jojo Moyes. Aus dem Englischen von Gertrud Wittich. - Überarbeitete Neuauflage. - Hamburg : Rowohlt Polaris, April 2020. - 460 Seiten. ISBN 978-3-499-26792-5

Die Konzertgeigerin Isabel Delancey hat ihr erfülltes Leben immer für selbstverständlich genommen. Doch als ihr Mann plötzlich stirbt und sie mit einem Schuldenberg zurücklässt, sind sie und ihre beiden Kinder gezwungen, ihr komfortables Haus in London zu verkaufen und aufs Land zu ziehen. In ihrer Verzweiflung nimmt Isabel gern die Hilfe ihres Nachbarn Matt an, ohne zu ahnen, dass dieser seine ganz eigenen Interessen verfolgt ...



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Heldt, Dora:

Mathilda oder irgendwer stirbt immer : Roman / Dora Heldt. - 2. Auflage. - München : dtv, 2020. - 453 Seiten. ISBN 978-3-423-26249-1

Mathilda liebt ihr Dorf Dettebüll in Nordfriesland, seine Einwohner und ihre Familie - bis auf Ilse, ihre Mutter, vielleicht. Ilse ist eine Ausgeburt an Boshaftigkeit und Niedertracht und so kämpft Mathilda seit vierzig Jahren um Harmonie in der Familie. Doch dann gerät Mathilda und mit ihr ganz Dettebüll in einen Strudel von Ereignissen, die den Frieden in ihrem Dorf gründlich aus den Angeln heben... und plötzlich ist Ilse tot!

Hausmann, Romy:

Marta schläft : Thriller / Romy Hausmann. - Originalausgabe. - München : dtv, 2020. - 384 Seiten. ISBN 978-3-423-26250-7

Es ist Jahre her, dass man Nadja für ein grausames Verbrechen verurteilt hat. Nach ihrer Haftentlassung wünscht sie sich nichts sehnlicher, als ein normales Leben zu führen. Doch dann geschieht ein Mord. Und der soll ungeschehen gemacht werden. Ein abgelegenes Haus wird zum Schauplatz eines bizarren Spiels, denn Nadjas Vergangenheit macht sie zum perfekten Opfer. Und zur perfekten Mörderin ...

Pauly, Gisa:

Zugvögel : Ein Sylt-Krimi / Gisa Pauly. - Originalausgabe. - München : Piper, Mai 2020. - 457 Seiten. ISBN 978-3-492-31447-3

Zirkuszeit auf Sylt. Für Mamma Carlotta ein willkommenes Vergnügen, bis sie einen Artisten der Truppe sieht: Er hat ihrer Cousine Violetta vor vielen Jahren das Herz gebrochen. Und Violetta kommt sogar höchstpersönlich auf die Insel, um sich den Verflorenen vorzuknöpfen. Was für ein Abenteuer! Das toppt sogar den Mord an einem Filmproduzenten und den Fund einer Leiche in den Dünen. Amore ist ja immer spannender als Mord. Dann aber hat der Mörder es auf ihre Familie abgesehen, und das ändert alles ...

Hinrichs, Anette:

Nordlicht - Die Spur des Mörders : Kriminalroman / Anette Hinrichs. - 1. Auflage. - München : Blanvalet, Copyright 2020. - 473 Seiten.

ISBN 978-3-7341-0723-8

Am Sockel des Idstedt-Löwen in Flensburg wird die zu Tode getretene und ausgeraubte Leiche des 73-jährigen Karl Bentien gefunden. Der pensionierte Studienrat gehörte der dänischen Minderheit an. Hauptkommissarin Vibeke Boisen und ihr Kollege Rasmus Nyborg von der dänischen Polizei stehen unter Druck, denn Medien und Behörden sehen das friedliche Zusammenleben im Grenzland in Gefahr. Dann stoßen sie im Keller des Toten auf eine versteckte Kammer mit brisantem Inhalt...

Inusa, Manuela:

Orangenträume : Roman / Manuela Inusa. - 1. Auflage. - München : Blanvalet, Copyright 2020. - 428 Seiten. ISBN 978-3-7341-0563-0

Wie jeden Juli besuchen ihre drei besten Freundinnen Lucinda auf ihrer geliebten Orangenfarm im sonnigen Kalifornien. Der Plan: Orangen pflücken, die Sonne genießen, in Erinnerungen schwelgen und über das Leben und die Liebe sprechen. Doch Rosemary, Jennifer und Michelle wissen nicht, dass die Farm kurz vor der Pleite steht...

Benedict, Sophie:

Grace und die Anmut der Liebe : Roman / Sophie Benedict. - 1. Auflage. - Berlin : Aufbau Taschenbuch, 2020. - 386 Seiten. ISBN 978-3-7466-3584-2

1947: Gegen den Willen ihrer Eltern zieht die erst siebzehnjährige Grace nach New York, um zur Schauspielschule zu gehen. Sie muss hart darum kämpfen, eine gute Schauspielerin zu

werden. Gegen alle Widerstände gelingt es Grace, sich treu zu bleiben und dennoch eine Legende der Leinwand zu werden. In der Liebe indes scheitert sie immer wieder - bis sie Rainier begegnet, dem Fürsten von Monaco...

Bergmann, Renate:

Dann bleiben wir eben zu Hause! : mit der Online-Omi durch die Krise / Renate Bergmann. - 1. Auflage. - Berlin : Ullstein, Mai 2020. - 76 Seiten.

ISBN 978-3-548-06434-5

In Zeiten von Corona ist es gerade für die Älteren schwierig. Sie dürfen nicht aus dem Haus. Gut, dass sich Renate mit dem Online auskennt und über Skeip mit den Enkeln fernsehtelefonieren kann. Und weil sie nach dem Krieg schon erfinderisch sein musste, hat sie eine Menge Tipps auf Lager.

Laub, Uwe:

Leben : Thriller / Uwe Laub. - München : Wilhelm Heyne Verlag, Copyright 2020. - 382 Seiten.

ISBN 978-3-453-43963-4

Weltweit verenden innerhalb kürzester Zeit große Tierpopulationen, ganze Arten sterben in erschreckendem Tempo aus. Experten schlagen Alarm, denn das mysteriöse Massensterben scheint vor keiner Spezies Halt zu machen. Der junge Pharmareferent Fabian Nowack stößt auf Hinweise, dass selbst der Fortbestand der Menschheit unmittelbar bedroht ist. Ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt, an dessen Ende unsere Erde nie wieder so sein wird wie zuvor.

Lind, Hera:

Über alle Grenzen : Roman nach einer wahren Geschichte / Hera Lind. - München : Diana, Copyright 2019. - 383 Seiten.

ISBN 978-3-453-29188-1

In den späten 1950er-Jahren zieht die Familie Alexander vom Chiemsee nach Thüringen, wo der Vater Direktor im Erfurter Zoo wird. Ein Paradies für die Kinder Lotte, Bruno und deren Schwestern. Doch dann wird die Mauer gebaut. Obwohl der musikalisch hochtalentierte Bruno gerade frisch verheiratet und Vater geworden ist, flieht er Hals über Kopf in den Westen. Er ist frei, hinterlässt aber eine geschockte Familie. Als Bruno seinen Vater anfleht, seiner Frau und dem Baby zur Flucht zu verhelfen, gerät alles aus den Fugen ...

Kealey, Imogen:

Die Spionin : Roman ; [Sie kämpft für die Freiheit - und um ihre Liebe] / Imogen Kealy. Aus dem Englischen von Gabriele Weber-Jaric. - 3. Auflage. - Berlin : Rütten & Loening, 2020. - 457 Seiten.

ISBN 978-3-352-00946-4

Die Geschichte, die keiner kennt: ein einmalig fesselnder Roman über eine der faszinierendsten und dennoch kaum bekannten Heldinnen der jüngeren Geschichte: Nancy Wake. Für die Alliierten ist sie ihre beste Agentin, eine gefürchtete Kämpferin, die ihre Gegner mit einem Handkantenschlag zu töten vermag. Für die Nazis ist sie die meistgesuchte Person Frankreichs, ein gefürchtetes Phantom, auf dessen Kopf fünf Millionen Francs ausgesetzt sind. Ihr Name ist Nancy Wake - und sie kämpft für die Liebe.

Kliesch, Vincent:

Die Frequenz des Todes : Auris : Thriller ; Nach einer Idee von Sebastian Fitzek / Vincent Kliesch. - Originalausgabe. - München : Droemer, Mai 2020. - 352 Seiten.

ISBN 978-3-426-30760-1

„Hilfe, mein Baby ist weg! Hier ist nur Blut.“ Nach kurzen Kampfgeräuschen bricht der panische Notruf einer Mutter bei der Nummer 112 plötzlich ab. Wenn jemand aus diesem Tonfragment Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort der Frau ziehen kann, dann der forensische Phonetiker Matthias Hegel - den einige nach wie vor für einen Mörder halten.

Durst-Benning, Petra: Die Fotografin : Roman / Petra Durst-Benning. - München : blanvalet

3. Die Welt von morgen : Roman- 1. Auflage. - Copyright 2020. - 475 Seiten.

ISBN 978-3-7645-0664-3

Nach dem Tod ihres Onkels Josef hat Mimi Reventlow Laichingen verlassen und ihre Arbeit als Wanderfotografin wiederaufgenommen. Gemeinsam mit dem Gastwirtsohn Anton bereist Mimi das Land. Beide wollen nach der dörflichen Enge Laichingens endlich großstädtischen Trubel erleben. Während es jedoch Anton gelingt, in Berlin einen florierenden Postkartenhandel aufzubauen, hat Mimi immer öfter Schwierigkeiten, eine Gastanstaltung zu finden...

Simon, Teresa:

Die Lilienbraut : Roman / Teresa Simon. - Originalausgabe. - München : Wilhelm Heyne Verlag, 2020. - 496 Seiten.

ISBN 978-3-453-42244-5

Köln in den Vierzigerjahren. Als die junge Nellie Voss eine Stelle bei 4711 antritt, wird ihr schnell klar, dass sie ein untrügliches Gespür für Düfte hat. Ab und zu vergisst sie darüber sogar den Krieg. Doch noch mehr beschäftigt sie ihre Liebe zu einem Mann, den sie nicht haben darf ... Köln in der Gegenwart: Nach ihrer schmerzhaften Trennung eröffnet Liv einen kleinen Laden für Seifen und Düfte im Stadtviertel Ehrenfeld. Doch eines Tages begegnet ihr auf der Straße eine geheimnisvolle weißhaarige Dame, die bei Livs Anblick erschüttert ist und sie beschimpft...

Barns, Anne:

Kirschkuchen am Meer : Roman / Anne Barns. - 1. Auflage. - Hamburg : HarperCollins, April 2020. - 315 Seiten.

ISBN 978-3-95967-419-5

Auf der Seebestattung von Maries Vater, zu dem sie seit Jahren kaum Kontakt hatte, taucht eine Fremde auf. Niemand kennt sie. Der einzige Hinweis führt nach Norderney. Um das Geheimnis hinter dem Erscheinen dieser Frau zu lüften, fährt Marie auf die beschauliche Nordseeinsel. Und hier zwischen Dünen und Meer lernt Marie ihren Vater noch einmal neu kennen. Es kehren Erinnerungen zurück an warmen Kirschkuchen und Sommertage voller Genuss, Sonne und Glück.

Lokales Leben

Wiedereröffnung der Francisceumsbibliothek

Nach der Corona-bedingten Schließung der Francisceumsbibliothek seit März 2020 ist die Bibliothek jetzt wieder für Benutzer und Besucher geöffnet, teilt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit.

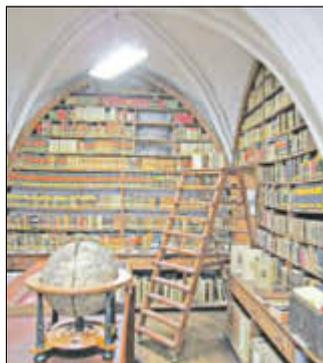
Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr.

Führungen sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Führungen können nur mit einer maximalen Teilnehmerzahl von fünf Personen und unter Beachtung der Maskenpflicht durchgeführt werden.

Zur Einhaltung der weiterhin geltenden Abstands- und Hygieneregeln wird um tele-

fonische Voranmeldung unter (03923) 740923 oder per E-Mail unter francisceumsbibliothek@web.de gebeten.



Die Francisceumsbibliothek ist wieder für Benutzer und Besucher geöffnet. Foto: Landkreis

EWG ist wieder für Existenzgründer da

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) ist Träger für die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger BBI – Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH begann am 17. Juni am Standort Bitterfeld der nächste Kurs zur Existenzgründerqualifizierung in der Vorgründerphase.

Außerdem ist die EWG in Bitterfeld und Zerbst zum Thema Existenzgründung und Qualifizierung wieder vor Ort. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Martina Bosse

Telefon: 03494 638366

E-Mail: ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Buhlendorf

Auf der am 05.06.2020 stattgefundenen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Buhlendorf wurde die Nichtauszahlung des Jagdertrages für das Jagdjahr 2019/2020 einstimmig beschlossen. Der Jagdertrag soll entsprechend dem Beschluss anderweitig verwen-

det werden. Einspruch gegen diesen Beschluss kann jeder Jagdgenosse schriftlich mit Anmeldung seiner Ansprüche 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Jagdvorstand einreichen.

Jagdvorstand

Burkhard Strauß

Aktuelle Information der AWO-Schuldnerberatung



Umzug der Beratungsstelle in Zerbst

Die **Beratungsstelle in Zerbst** befindet sich nach dem Umzug in der **Landkreisverwaltung, Fischmarkt 2, Raum 315**.

Persönliche Gespräche in der Beratungsstelle sind wieder unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Mindestabstand, Schutzmaske) und **nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Bitte **kontaktieren** Sie **hierfür** unsere **Beratungsstelle in Köthen**.

Sprechzeiten in Zerbst:

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in Köthen:

Montag: 9.00 – 14.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 14.00 Uhr

AWO KV Köthen e. V.

Schuldnerberatung

Dr.-Krause-Str. 58 – 60

06366 Köthen/Anhalt

Telefon: 03496 555473

E-Mail: sb@awo-koethen.de

Die Schuldnerberatungsstelle der AWO KV Köthen e. V. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ihr Geschäftskunden-

komplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG | 04916 Herzberg (Elster)

An den Steinenden 10 | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

ADFC Dessau empfiehlt Fahrrad statt Schulbus



Seit Ende April gilt die neue Straßenverkehrsordnung (StVO). Der ADFC Dessau verweist auf neue Regeln für den Fahrzeugverkehr und erwartet mehr Rücksicht für Radfahrende und Kinder auf ihrem Schulweg.

Der ADFC Regionalverband Dessau empfiehlt für den Schülerverkehr in den kommenden Monaten eine bekannte und verfügbare Alternative: Das Fahrrad! Kinder und Jugendliche, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, halten das Abstandsgebot von 1,50 Meter automatisch ein, können sich bewegen, und es werden Fahrten mit dem Auto vermieden. Der gefährliche Hol- und Bringeverkehr vor den Schulen bekommt eine spürbare Entlastung.

Schülerinnen und Schüler, die in Städten und Gemeinden in einer Entfernung zwischen 3 bis 5 Kilometern von der eigenen Schule wohnen, können in der gleichen Zeit wie mit Bus oder Auto die Schule erreichen. Radfahren entlastet die vorhandenen Kapazitäten der Schulbusse und eröffnet für Familien eine Alternative für den morgendlichen Start in den Tag, meint der ADFC.

Viele Eltern hätten Vorbehalte, ihre Kinder alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Der Tipp des ADFC: Eltern begleiten ihre Kinder mit dem Fahrrad und üben mit dem Nachwuchs das Befahren gefährlicher und schwieriger Passagen. Es bestehen keine rechtlichen Vorbehalte, die Kinder vor der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Die Kinder sind versichert.

Die nun geltende neue StVO bringe zudem ein ganzes Bün-

del an neuen Regeln mit sich, die mehr Sicherheit für Radfahrende und Kinder auf dem Schulweg garantiert, wenn die Regeln befolgt und überwacht werden. Eine zentrale Regel ist der Sicherheitsabstand beim Überholen, der innerorts nun mindestens 1,50 Meter zwischen Pkw und Fahrrad betragen muss (2 Meter außerorts), wenn ein Kind oder eine Person auf der Fahrbahn überholt wird. Rechtsabbiegende Fahrzeuge über 3,5 Tonnen dürfen dies nur mit Schrittgeschwindigkeit tun. Wenn Radwege auf den Nebenanlagen vorhanden sind, gilt an Kreuzungen und Einmündungsbereichen ein Parkverbot bis zu 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, so dass besonders Kinder an diesen gefährlichen Stellen nicht mehr hinter parkenden Autos versteckt sind. Es sind empfindliche Bußgelder für gefährdendes Rechtsabbiegen und Türöffnen sowie das Halten auf Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. Radfahrende dürfen in Zukunft nebeneinander fahren und Kommunen können vereinfacht Fahrradzonen einrichten in denen zum Beispiel Tempo 30 wie auf den Fahrstraßen gilt. Weitere Verbesserungen wie der grüne Pfeil für Radfahrende und bessere Markierungen ergänzen das Paket. Diese Maßnahmen sind allesamt geeignet, Schulverkehr auf dem Fahrrad sicher zu machen und in Zukunft zu verstetigen, schätzt der ADFC ein. Es sei darauf verwiesen, dass sich für Radfahrende ebenfalls erhöhte Bußgelder ergeben. Radfahren auf Fußwegen wird deutlich höher geahndet als bislang.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 05. bis 18. Juni 2020 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

05.06.	Siegfried Goldbrich	zum 80. Geburtstag
05.06.	Walter Schütze Gödnitz	zum 80. Geburtstag
05.06.	Ingrid Thiel Lindau	zum 80. Geburtstag
06.06.	Helmut Gericke	zum 80. Geburtstag
06.06.	Günter Giese	zum 70. Geburtstag
06.06.	Kurt Joch Steckby	zum 80. Geburtstag
06.06.	Manfred Kroll	zum 70. Geburtstag
06.06.	Jutta Müller	zum 70. Geburtstag
07.06.	Hans-Jürgen Himburg Lindau	zum 70. Geburtstag
08.06.	Käte Burow	zum 85. Geburtstag
09.06.	Joachim Becker	zum 80. Geburtstag
09.06.	Elke Böttge Grimme	zum 70. Geburtstag
09.06.	Ernst Lindemann Güterglück	zum 85. Geburtstag
09.06.	Wolfgang Piskol Deetz	zum 70. Geburtstag
10.06.	Beate Große	zum 75. Geburtstag
10.06.	Manfred Händler	zum 80. Geburtstag
10.06.	Hans-Jürgen Herrmann	zum 75. Geburtstag
10.06.	Wilmar Natho	zum 70. Geburtstag
10.06.	Dietmar Schulze	zum 80. Geburtstag
11.06.	Winfried Neumann	zum 70. Geburtstag
13.06.	Manfred Lemke Lindau	zum 85. Geburtstag
13.06.	Gabriele Schrader	zum 75. Geburtstag
14.06.	Kurt Barycza	zum 70. Geburtstag
15.06.	Hans-Jürgen Schilling	zum 70. Geburtstag
16.06.	Erika Dreyer	zum 80. Geburtstag
16.06.	Hans-Georg Hering	zum 80. Geburtstag
16.06.	Inge Liensdorf	zum 85. Geburtstag
16.06.	Erika Matthias	zum 70. Geburtstag
18.06.	Gisela Herrmann	zum 85. Geburtstag
18.06.	Norbert Hoffmann	zum 85. Geburtstag
18.06.	Werner Königstädt	zum 75. Geburtstag
18.06.	Hilda Schaefer	zum 101. Geburtstag
18.06.	Karl-Heinz Tittel Güterglück	zum 85. Geburtstag
18.06.	Ingrid Wolf Steutz	zum 80. Geburtstag

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“

feierte am 12. Juni 2020

das Ehepaar Günter und Christa Jacobs

Zerbst/Anhalt, OT Steutz

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Bartholomäi Zerbst

Sonntag, 14. Juni 2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 21.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

St. Marien Zerbst

Sonntag, 21. Juni 2020
09.00 Uhr Gottesdienst

St. Trinitatis Zerbst

Sonntag 21.06.2020
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 28.06.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Parochien:

Sonntag, 14. Juni 2020
17.00 Uhr Gottesdienst in Jütrichau
Sonntag 28.06.2020
15.00 Uhr Gottesdienst in Steckby
Montag, 29. Juni 2020
14.00 Uhr Gottesdienst zu St. Peter & Paul, Kermen

Gottesdienste im Seniorenheim:

Freitag, 26. Juni 2020
10.00 Uhr Am Frauentor
Samstag, 27. Juni 2020
10.00 Uhr Willy Wegener

Veranstaltungen:

Montag, 15. Juni 2020
19.30 Uhr Männer im Gespräch
Donnerstag, 18. Juni 2020
15.00 Uhr Frauenkreis St. Marien
Dienstag, 23. Juni 2020
15.00 Uhr Frauenkreis St. Bartholomäi
Dienstag 30. Juni 2020
14.00 Uhr Frauenkreis Nutha
Montag, 29. Juni 2020
9.00 Uhr Besuchsdienstkreis St. Bartholomäi

Veranstaltungen:

Anmeldungen für die Vorbereitung zur Konfirmation 2021 (Klasse 7 Schuljahr 2019/20) bitte an: bartholomaei-zerbst@kirche-anhalt.de.

Konfirmanden (7. Klasse)

20. Juni 2020, 10.00 Uhr in Lindau, Pfarrhaus

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Samstag, 17.30 Uhr, HI. Messe

— Anzeige(n) —

Dampfbettenfedernreinigung Neumüller 22.06. - 03.07.2020 in Zerbst - Am Marktplatz

Tiefgereinigte Betten – keine Chance für Milben und Bakterien

Auch Betten können Allergien auslösen – dann nämlich, wenn sie schon lange nicht tief gereinigt wurden. Dort, wo sich der Mensch wohlfühlt, gedeihen auch Milben und **Bakterien**. Nicht die Federn, sondern der Kot dieser „kleinen Monster“ ist es, der krank machen kann. Mit der mobilen Bettreinigung „Neumüller“ wird es wieder ein Wohlfühl-Schlafenerlebnis. In der Zeit vom **22.06. - 03.07.2020** reinigt sie in Zerbst - Betten, Kopfkissen, Decken und Schafwollbet-



ten aller Art und Größe. Wir holen Ihre Betten auch ab. Noch am selben Tag kann man in kuschelweichen sauberen Betten schlafen.

Wir sind schon in 5. Generation für Sie und unsere Kunden unterwegs.



Schafwollbetten - Tiefenreinigung
Wir arbeiten Ihre Betten auf Wunsch zu Karosteg-Betten um.
Wir führen auch Inletts + Neubetten!

von 9.00 - 18.00 Uhr	1 x Reinigung Bett	nur 15 €
	1 x Reinigung Kissen	nur 8 €
	1 x Reinigung Steppbett	nur 18 €

Der Name für gute Betten

Neumüllers Reinigungsbetriebe

Telefon 0178 / 2 57 12 66 + 01 63 / 2 57 12 66



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen - Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de